

Input Helene Jarmer am 2.12.2022 im Rahmen der Orientierungsveranstaltung des BMI anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen (3.12.)

Sicherheit geht nicht ohne Barrierefreiheit

Aber nun zum Thema: Ich wurde eingeladen, um über Funktionalitäten des DEC 112-Notrufes aus Nutzersicht zu sprechen.

Ich werde Sie nicht mit technischen Details langweilen. Ich möchte Ihnen ein Gefühl dafür vermitteln, welchen Wert eine barrierefreie Kommunikation hat. 3 Beispiele:

1. Stellen Sie sich vor, Ihr Auto bleibt auf der Autobahn liegen. Es ist mitten in der Nacht, kaum Verkehr. Sie könnten die Nummer Ihres Verkehrs-Clubs, der Polizei, der Feuerwehr wählen. Aber was dann? Als gehörlose Lenkerin können Sie dem Abschleppdienst nicht erklären wo Sie sind.
2. Oder weniger drastisch: Sie stecken im Lift eines Wohnhauses fest. Es gibt einen Notrufknopf. Aber am anderen Ende der Leitung sitzt einer, der Sie nur hören, aber nicht sehen kann. Und könnte er Sie sehen: Würde er die Österreichische Gebärdensprache verstehen?
3. Oder ganz banal: Sie kommen nach Hause und finden Ihre Haustür aufgebrochen vor... (Ist mir kürzlich erst passiert!)

Sie werden denken: „Das sind ja keine Alltagssituationen!“ Nein, Gott sei Dank, das sind sie nicht.

- Aber es sind Situationen, die zeigen, dass auf gehörlose und schwerhörige Bürgerinnen und Bürger offensichtlich vergessen wurde.
- Es sind Situationen, in denen gehörlose oder schwerhörige Menschen von hörenden abhängig sind wie kleine Kinder von Erwachsenen.
- Es sind Situationen, in denen wir uns als Menschen zweiter Klasse fühlen, weil wir um grundlegende Rechte wie Kommunikation betrogen werden.
- **Und es sind Situationen, die unsere Sicherheit gefährden.**

Die DEC112-App erkennt uns gehörlose und schwerhörige Menschen als mündige und selbstverantwortliche Bürger:innen; der „Notruf für Gehörlose“ löst eines der vielen Versprechen in Zusammenhang mit Inklusion ein: Er gibt uns die Möglichkeit uns in bedrohlichen oder gefährlichen Situationen an der richtigen Stelle und ohne fremde Hilfe zu artikulieren.

Bis es soweit war, haben IT-Entwickler, BMI und der ÖGLB Anforderungen, technische Möglichkeiten und User-Freundlichkeit diskutiert, Konzepte erarbeitet und ausprobiert. So sollte es sein: Wenn Produkte für Menschen mit Behinderungen entwickelt werden, sollten immer die Interessensvertretungen einbezogen sein, denn sie wissen am besten, was geht und was nicht geht.

Und so geht's:

- wir können die Polizei mittels Textnachricht erreichen. Dabei muss ich nicht lange Geschichten schreiben, denn mein genauer Standort wird über GPS ermittelt.
- Ich kann mein Anliegen in Echtzeit-Chats kommunizieren,
- Derzeit funktioniert das in ganz Österreich, hoffentlich bald auch in ganz Europa.
- Ein großes Ziel ist es, Kommunikation in ÖGS zu ermöglichen und automatisch Gesundheitsinformationen per SMS zu übermitteln.

Für uns markiert die Einführung dieser App einen Meilenstein im Abbau von Barrieren in der Kommunikation und einen wichtigen Schritt zur Inklusion tauber Menschen.

Eine Zusammenarbeit der vorhin genannten Qualität würde ich mir mit jedem Ministerium wünschen, denn wenn man umso grundlegende Rechte wie Kommunikation betteln muss, fühlt man sich als Mensch zweiter Klasse. Das tut weh und widerspricht dem internationalen Konsens, dass Menschen mit Behinderungen alle Menschenrechte ohne Einschränkungen – und noch mehr – zustehen.

Österreich hat 2008 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert. Die Republik hat sich damit verpflichtet, die Artikel zum Schutz und zur Förderung von Menschen mit Behinderungen in nationales Recht umzusetzen. Für die Sinnesbehinderungen Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Taubblindheit passiert das in vielen Bereichen viel zu langsam. Deshalb sind Leuchtturm-Projekte wie die DEC112-App so wichtig: Sie zeigen auf, wo Österreich noch viel Bewusstsein und politischen Willen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und zur Inklusion entwickeln muss.

Dabei ist es unerlässlich, dass ihre Interessensvertretungen aktiv in die Politikgestaltung einbezogen werden. Damit sinnvolle, faire und praktikable Rahmenbedingungen für ihr selbstbestimmtes Leben geschaffen werden. Niemand will Teile der Gesellschaft in Unselbständigkeit und Abhängigkeit. Ein selbstbestimmtes Leben ist für gehörlose Personen aber nur möglich, wenn sie sich in einer barrierefreien Umwelt bewegen können: ohne Hilfe die Polizei rufen, die Rettung oder die Feuerwehr, alleine einen Aufzug benutzen, ein Auto steuern, ...

Die Sache mit dem Notruf ist jedenfalls in trockenen Tüchern: Darüber freuen wir uns sehr.